

# KURZANTRAG auf Gewährung einer Beihilfe

(Nicht für Pflegeaufwendungen)

0300 

Landesamt für Zentrale Dienste (LZD)  
- Zentrale Beihilfestelle -  
Postfach 10 22 44  
66022 Saarbrücken

--	--	--	--	--	--	--	--

Bitte nicht ausfüllen

Formulare/Informationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.zbs.saarland.de](http://www.zbs.saarland.de)

1.	Name, Vorname des Beihilfeberechtigten						Geburtsdatum	
	Anschrift						Telefon	
	(letzte) Dienststelle			8-stellige Personalnummer				im Ruhestand seit

Bitte verwenden Sie diesen Kurzantrag **NUR** dann, wenn sich bei Ihnen oder bei Ihren berücksichtigungsfähigen Angehörigen gegenüber dem letzten Antrag keinerlei Änderungen ergeben haben.

**Bei nachfolgenden Sachverhalten verwenden Sie bitte den Langantrag:**

- Änderung des Versicherungsverhältnisses bei Ihnen oder Ihren berücksichtigungsfähigen Angehörigen
- Änderungen im Beschäftigungsverhältnis (Beurlaubung, Eintritt in den Ruhestand etc.)
- Änderung im Familienstand (Heirat, Scheidung etc.)
- Änderungen bei berücksichtigungsfähigen Angehörigen (eigene Beihilfeberechtigung, Geburt, Tod eines Angehörigen)
- Änderung des Beitragszuschusses zum Krankenversicherungsbeitrag aus einer Rente
- Änderung der Einkünfte des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners (Gesamtbetrag der Einkünfte auf über/unter 16.000,-€)
- Wenn ein Unfall oder eine Verletzung ursächlich für die Aufwendungen ist

**Ich versichere**, dass sich betreffend o.g. Sachverhalte keine Änderungen gegenüber dem letzten Antrag ergeben haben und dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass meine Angaben Grundlagen für die Beihilfegewährung sind und dass ich auch nachträgliche Preisermäßigungen oder Preisnachlässe auf die Aufwendungen sowie weitere Kostenerstattungen sofort der Beihilfestelle schriftlich anzuzeigen habe. Mir ist ebenfalls bekannt, dass ich verpflichtet bin, den Wegfall von Kindergeld bzw. der Berücksichtigungsfähigkeit von Kindern im Familienzuschlag sofort anzuzeigen und die Beihilfe für meine/n Ehegattin/Ehegatten/eingetragene/n Lebenspartner/in zurückzuzahlen, falls die Angaben über die Höhe der Einkünfte unzutreffend sind oder nachträglich erhöht wurden (z.B. durch Feststellung des Finanzamtes). Für die geltend gemachten Aufwendungen wurde eine Beihilfe bisher nicht beantragt. Mit diesem Antrag werden keine Aufwendungen für Untersuchungen, Beratungen und Begutachtungen usw. geltend gemacht, die von nahen Angehörigen durchgeführt wurden.

Die Überweisung erfolgt auf das Bezügekonto. In Ausnahmefällen (z.B. getrennt lebenden Ehegatten/Lebenspartnern) kann die Beihilfe auf ein anderes Konto überwiesen werden. In diesem Fall bitte nachfolgende Zeile ausfüllen.

Kontoinhaber:	IBAN :	BIC:
---------------	--------	------

Höchste Einzelrechnung:	€
-------------------------	---

Ort:	Unterschrift der antragstellenden Person	<b>Wichtig!</b>
Datum:		

**Bitte stellen Sie bei mehr als 20 Belegen einen separaten Antrag!**

**Sie beschleunigen die Antragsbearbeitung, wenn Sie die Belege zunächst nach Antragsteller, Ehegatte und Kindern sortieren und anschließend nach der Kostenart (ambulante Behandlung, Rezepte etc).**

Beleg Nr.	A=Beihilfeberechtigter E=Eheg./e.Lebensp. Kind=Vorname	Datum der Rechnung	Kostenart (ambulante Behandlung, Rezepte, Hilfsmittel, Krankenhaus, Zahnbehandlung, Sanatorium, ...)	Rechnungsbetrag in € bzw. in der ausgewiesenen Währung	Kostenerstattung von anderer Seite
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

**Gesamtbetrag der Aufwendungen**

**€**

**Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung**

Ihre Daten werden von der ZBS zum Zwecke der Festsetzung, Anordnung und Zahlung der Beihilfe gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen können Sie im Internet unter [https://www.saarland.de/mfe/DE/portale/zbs/services/datenschutz/datenschutz\\_node.html](https://www.saarland.de/mfe/DE/portale/zbs/services/datenschutz/datenschutz_node.html) abrufen.

Die/ den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n des Landesamtes für Zentrale Dienste, erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragte Landesamt für Zentrale Dienste,

Virchowstraße 7,

66119 Saarbrücken,

[Datenschutz-LZD@finanzen.saarland.de](mailto:Datenschutz-LZD@finanzen.saarland.de),

Telefon: 0681/501-2428.